

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	R & R Extrakte GmbH
Standort:	Nattermannallee 1 50829 Köln
Anlage:	Verdunstungskühlwanlage im Bereich Gebäude H14 mit Wasseraufbereitungsanlage und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG
Aktenzeichen:	4.007_4-1622_120_2016_01
Aufwand der Umweltinspektion:	28,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	April 2023 – August 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	29.06.2023 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	08.08.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde

<b>Firma:</b>	R & R Extrakte GmbH
Weitere beteiligte Behörden:	<p>Stadt Köln, Bauaufsichtsamt (nicht teilgenommen)</p> <p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (nicht teilgenommen)</p> <p>Fa. RheinEnergie AG (nicht teilgenommen)</p> <p>Stadt Köln, Berufsfeuerwehr (nicht teilgenommen)</p> <p>Stadt Köln, Gesundheitsamt (nicht teilgenommen)</p> <p>Bezirksregierung Köln, Dezernat 56 - betrieblicher Arbeitsschutz (nicht teilgenommen)</p> <p>Bezirksregierung Köln, Dezernat 24 - Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Krankenhausangelegenheiten, Sozialwesen, Gesundheitsfachberufe (nicht teilgenommen)</p>
Inspektion angemeldet?	ja

## **A) Inspektionsumfang**

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung der Verdunstungskühlwanlage des Gebäude H14 mit den diesbezüglich zugeordneten Bereichen Wasseraufbereitungsanlage und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Anforderungen, z. B. 42. BImSchV.

## **B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)**

### **Genehmigungsbescheide:**

- Baugenehmigung: Az.: 63/B14/3514/2020
- Abwasser-Einleitgenehmigung Az.: 572/44-4.007\_4-1622\_203\_A gem. § 59 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 58 Landeswassergesetz (LWG) und Anhang 31 der Abwasserverordnung (AbwV).

### **Rechtsvorschriften:**

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5, 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, Zweiundvierzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über Verdunstungskühlwanlagen, Kühltürme und Nassabscheider - 42. BImSchV, §§ 5, 8 fortfolgende, 59 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 50 und 59 Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Verpackungsgesetz / Verpackungsregister, überprüft.

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage) (entfällt)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	<p>Mehrere Mangelbehebungen wurden während des Ortstermins am 29.06.2023 zugesagt. Nach dem Ortstermin erfolgte die Klärung / Erledigung zu folgenden Mängeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung der Bestellungsbekanntgabe des Abfallbeauftragten.</li> <li>- Information bzgl. der Dosiermittel-Mengen erfolgte.</li> <li>- Auffangwannen für Dosiermittel: die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist vorhanden und wurde dargestellt.</li> <li>- Dosiermittel-Dosierleitungen: Rückhalteinrichtungen für Leckagen aus den Leitungen wurden realisiert.</li> <li>- Sicherung der Lage von Dosiergebinden auf Auffangwannen bzgl. Erdbebeneinwirkungen: Die Gebinde-Lagesicherung wurde realisiert.</li> </ul>
erheblicher Mangel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

#### geringfügige Mängel:

- Bestellung eines Abfallbeauftragten:  
die Angaben in der vorliegenden Bestellungsbekanntgabe entsprechen nicht den gesetzlichen Grundlagen.
- Dosiermittel-Mengen:  
eine Behörden-Information durch den Betreiber erfolgte nicht (Baugenehmigungs-Auflage).
- Auffangwannen für Dosiermittel der Wasseraufbereitungsanlage:  
Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung der Auffangwannen war nicht ersichtlich.
- Dosiermittel-Dosierleitungen:  
Leckagerückhalteinrichtungen für Leckagen aus den Leitungen waren nicht für die vollständigen Leitungsbereiche ausgeführt (Baugenehmigungs-Auflage).
- Lagesicherung von Dosiermittelgebinden auf Auffangwannen:  
Entgegen der Festlegung in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Auffangwannen war bei mehreren Gebinde keine Lagesicherung bzgl. Erdbebeneinwirkungen vorhanden.
- Überprüfung der Verdunstungskühlanlage nach Inbetriebnahme bzgl der Lärmerzeugung (Baugenehmigungs-Auflagen):  
Die gutachterliche Überprüfung ist bisher teilweise erfolgt, die abschließende Prüfung und Dokumentation ist dann noch auszuführen.

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	<p>Ein Revisionsschreiben wurde an den Betreiber gesendet. Noch erforderliche Mangelbehebungen werden behördenseitig nachgehalten.</p> <p>Bzgl. folgender beim Ortstermin thematisierter und beim Betreiber vorliegender Unterlagen wurden der Behörde Kopien zur Prüfung zugesendet: Betriebstagebuch, Betriebsanweisungen, Hersteller-Bestätigungen für Anlagenteile-Eignungen bezüglich der gehandhabten wassergefährdenden Stoffe. Die Klärung (Fragen, mögliche erforderliche Überarbeitungen, etc.) erfolgt behördenseitig mit dem Betreiber.</p>
------------------------	---

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.